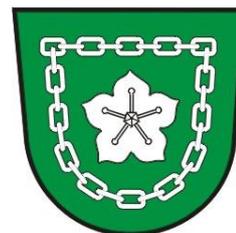


Gemeinde Mörtschach



AZ: 004-1/04/2020

PROTOKOLL

Über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Freitag, den **11. Dezember 2020, in der Kultbox.**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Richard UNTERREINER, Vorsitzender
1. Vizebürgermeister Manfred KRAMSER
2. Vizebürgermeister Günter PASSLER
Erwin Fresser
Silvia Göritzer
Horst Plössnig
Ingeborg Zeiner-Linder
Hermann Kaponig
Herbert Dullnig
Thomas Ploner
EGR Thaler Stephan (ab TOP 7)
EGR Warnuth Manfred (zu TOP 10 a und b)
EGR Suntinger Josef (zu TOP 10 b und d)

Abwesende:

Peter Suntinger (entschuldigt)
EGR Gerlinde Rißlegger (entschuldigt)
EGR Walter Oberlader (entschuldigt)

Schrifführer:

Kerstin Kerschbaumer, BA MA

Es sind zwei Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Übermittlung der Amtsvorträge ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der § 21 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Bgm. Unterreiner verweist darauf, dass zur Erleichterung der Verfassung der Niederschrift ein Tonaufnahmegerät verwendet wird, mit welchem der Sitzungsverlauf aufgezeichnet wird.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Somit ist folgende Tagesordnung zu behandeln:

Fragestunde

1. Protokollfertiger
2. Vorlage der Niederschrift vom 10.09.2020
3. Bericht des Kontrollausschussobmannes
4. Finanzielle Lage
5. Auflassung Öffentliches Gut – Teilstück Parzelle 964/1 KG 73506
6. Verbreiterung Straße – Parzelle 1179 KG 73514
7. Ansuchen auf Erwerb der Parzelle 30 KG 73506
8. Antrag auf Änderung der Flächenwidmung – 5/2020 Schmidl Markus
9. Aufhebung Aufschließungsgebiet
10. Verwertung der Gemeindejagden und Abschluss des jeweiligen Pachtvertrages
 - a. Gemeindejagd Asten
 - b. Gemeindejagd Mörtschach Ost
 - c. Gemeindejagd Mörtschach West I
 - d. Gemeindejagd Mörtschach West II
11. Ansuchen Kindergruppe Tauernblümchen – Neues Spielgerät
12. Beauftragung Kasten Lagerraum Aussegnungshalle
13. KLAR! Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal
14. KEM – Klima- und Energie-Modellregion
15. Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten - Mittelverwendung
16. Auflassung von Vorhaben
 - a. Parkplatz
 - b. Freundschaftsgarten
17. Bildung von Rücklagen
18. Gewährung eines Inneren Darlehns zur Sicherung der Liquidität
19. Verstärkung der liquiden Mittel
20. Verrechnungssätze Bauhof
21. Stellenplanverordnung
22. Voranschlag
23. Berichte

Da keine Anfragen gemäß § 48 der K-AGO vorliegen entfällt die Fragestunde.

Punkt 01) Protokollfertiger

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, Vzbgm. Passler Günter und GR Ploner Thomas als Protokollfertiger zu nominieren.

Punkt 02) Vorlage der Niederschrift vom 10.09.2020

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2020 wird für richtig befunden und wird vom Bürgermeister, den Mitfertigeren GR Kaponig Hermann und GR Zeiner-Linder Ingeborg und der Schriftführerin unterfertigt.

Punkt 03) Bericht des Kontrollausschussobmannes

Die letzte Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung fand am 04. Dezember 2020 statt. Der Kassenbestand wurde als richtig befunden, eine Belegkontrolle wurde durchgeführt und ohne Beanstandungen abgeschlossen. Weiters wurden die Vorhaben „Parkplatz“ und „Freundschaftsgarten“ geprüft und ebenfalls ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen. Zudem hat sich der Ausschuss auch noch mit dem Entwurf eines Nachtragsvoranschlages auseinander gesetzt.

Punkt 04) Finanzielle Lage

Die Corona Krise hat zu massiven Mindereinnahmen an Ertragsanteilen geführt. Diese belaufen sich auf -11,6% im Vergleich zum ursprünglich veranschlagten Wert. Wird der Finanzierungshaushalt ohne Vorhaben betrachtet (da diese ohnehin gedeckt sein müssen), ergibt sich im diesjährigen Haushalt ein Abgang von rund EUR 99.200,00. Auch der Ergebnishaushalt weist unter gleichen Umständen einen Abgang in nahezu gleicher Höhe aus.

Zudem fanden im Voranschlag 2020, der im November 2019 erstellt worden ist, auf Grund der Vorgabe des Amtes der Kärntner Landesregierung, keine Vorhaben Aufnahme.

Wird durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert, oder droht dadurch eine wesentliche Störung des Haushaltes, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, zu beschließen. Er ist allerdings so zu beschließen und kundzumachen, dass er spätestens mit 01. Dezember des laufenden Finanzjahres in Kraft treten kann.

Die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages vor 01. Dezember war aus terminlichen Gründen nicht möglich. In Absprache mit der Aufsichtsbehörde, wurde daher ein Nachtragsvoranschlag erstellt, der den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht, jedoch nicht verordnet wird.

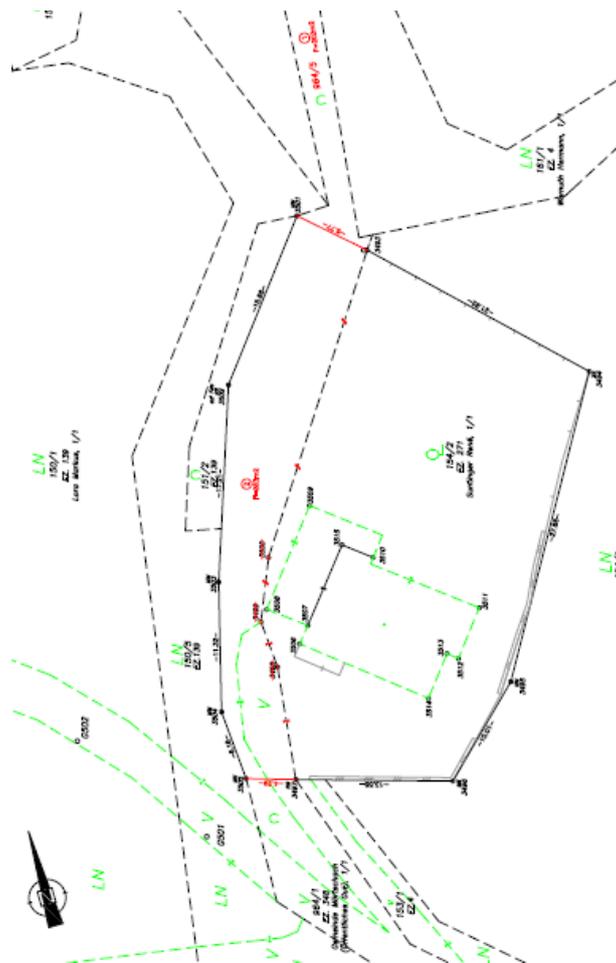
Auf Grund des massiven Mittelmeertiefs am vergangenen Wochenende und der daraus resultierenden Schneeräumungskosten ist der übermittelte Entwurf eines Nachtragsvoranschlages bereits wieder überholt. Die Kosten für die Schneeräumung werden sich wieder auf EUR 60.000,00 – EUR 70.000,00 belaufen. Vielfach ist das Öffnen der Straßen nur mit Spezialgeräten möglich.

| |
|---|
| <p>Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bericht zur finanziellen Lage zur Kenntnis nehmen zu wollen.</p> |
|---|

Punkt 05) **Auflassung Öffentliches Gut – Teilstück Parzelle 964/1 KG 73506**

In seiner Sitzung vom 07.03.2020 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, der Veräußerung des Öffentlichen Gutes grundsätzlich zustimmen zu wollen. Ein Preis wurde jedoch nicht festgelegt. Die Fläche hat ein Ausmaß von 283 m².

Mittlerweile wurde die Vermessungsurkunde vorgelegt. Die beabsichtigte Auflösung des öffentlichen Gutes wurde von 05.10.2020 bis 02.11.2020 kundgemacht. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingelangt.



Bei der letzten Veräußerung von öffentlichem Gut, wurde der Quadratmeterpreis im Bereich der Widmung „Hofstelle“ mit EUR 15,00, im Bereich der Widmung „Grünland“ mit EUR 1,50 festgelegt.

Herr Suntinger strebt eine Widmungsänderung in Bauland-Dorfgebiet an. Rund 160 m² der beantragten Fläche sollen in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden, die restlichen 123 m² verbleiben in der Widmung „Grünland“.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig,

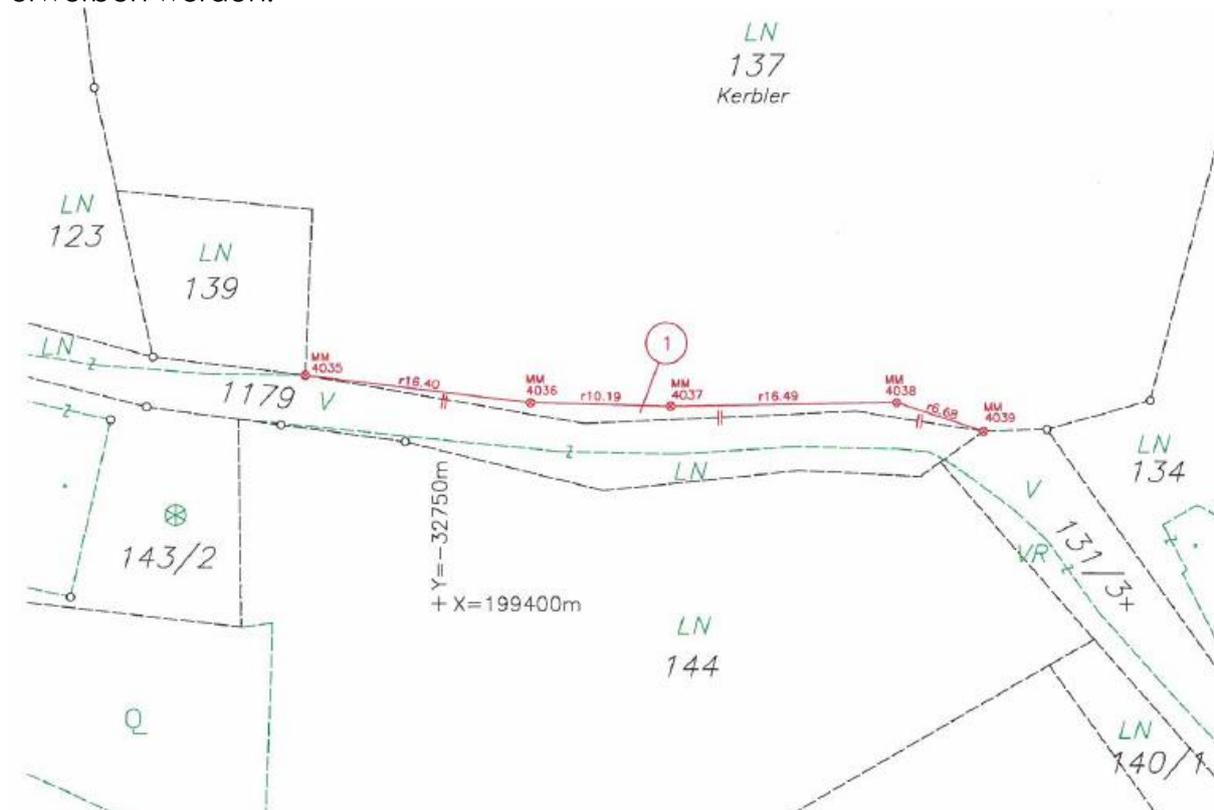
- den Gemeindegebrauch des Trennstückes 2 der Vermessungsurkunde des DI Abwerzger vom 02. Oktober 2020 mit der GZ 11549/20 aufzuheben und aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen und
- das Trennstück zum Preis von EUR 2.584,50 an Herrn Suntinger Rene zu veräußern.

Punkt 06) Verbreiterung Straße – Parzelle 1179 KG 73514

Im Zuge der Gemeinderatssitzung am 10.09.2020 wurde der mehrheitliche Beschluss gefasst, die Straßenparzelle 1179 KG 73514 entlang der Parzellen 137, 139 und 123 bis zum Grenzpunkt 3743 zu verbreitern, sodass der nördliche Abstand Grundstücksgrenze bis Straßenrand 1 Meter beträgt.

Im Zuge der Vermessung vor Ort wurde allerdings nur die Anpassung auf der Parzelle 137 berücksichtigt. Die entsprechende Vermessungsurkunde liegt vor.

Das Trennstück 1 hat eine Fläche von 36 m² und soll zum Preis von EUR 20,00 je m² erworben werden.



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Trennstück 1 gemäß der Vermessungsurkunde des DI Rohracher vom 04. November 2020, GZ 1696/2020(C) zum Preis von EUR 720,00 zu erwerben und das Trennstück der Parzelle 1179 EZ 240 zuzuschreiben.

EGR Thaler Stephan nimmt an der Sitzung teil.

Punkt 07) Ansuchen auf Erwerb der Parzelle 30 KG 73506

Herr Wiesflecker Florian hat am 24.09.2020 das Ansuchen um Erwerb der Parzelle 30 KG 73506 an die Gemeinde gestellt. Herr Wiesflecker beabsichtigt auf der Parzelle ein Einfamilienhaus für seine Familie zu errichten und würde gerne bei positiver Erledigung seines Ansuchens im Frühjahr/Sommer die Einreichplanung vorlegen.



Die Fläche hat ein grundbücherliches Ausmaß von 838 m² und ist zur Gänze in Bauland-Dorfgebiet gewidmet. Die Zufahrt müsste vorerst über die Parzelle .22/2 erfolgen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Parzelle zum Preis von EUR 36,00 je m² veräußern zu wollen und den vorliegenden Entwurf des Notariatsaktes genehmigen zu wollen. Eine Ausfertigung des Entwurfs des Notariatsaktes liegt der Niederschrift in der Anlage bei.

Punkt 08) Antrag auf Änderung der Flächenwidmung – 5/2020 Schmidl Markus

Herr Schmidl Markus ersucht um Verschiebung seiner Hofstellenwidmung auf Teilen der Grundparzelle 414, KG Stranach. Hier soll ein Auszugshaus sowie ein Wirtschaftsgebäude mit Garage errichtet werden.

Bereits im Vorjahr wurde ein Widmungsverfahren zur Hofstellenerweiterung durchgeführt und positiv abgeschlossen. Aus der geologischen Stellungnahme vom 12.08.2019 geht hervor, dass die Standortsicherheit zwar grundsätzlich gegeben ist, eine Verschiebung der Widmung nach Norden jedoch auf Grund der Geländemorphologie eine Verminderung des Gefährdungspotenziales bewirken würde. Dies wurde durch das Starkregenereignis und rund einem Meter Nassschnee auf nicht gefrorenem Boden mit daraus resultierenden Gleitschneelawinen im November 2019 eindrucksvoll belegt.

Herr Schmidl ersucht daher, die für die Hofstelle nicht nutzbare Flächen im nordwestlichen und südöstlichen Teil der Widmung im Gesamtausmaß von 1.178 m² in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche; Ödland umzuwidmen und im Gegenzug seine Hofstelle im nördlichen Bereich um 932 m² zu erweitern.

Die Gemeinde unterstützt dieses Ansuchen aus Gründen der erhöhten Standortsicherheit, zumal sich das Flächenausmaß der Hofstelle auch verringert. Auch die Zielsetzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für diesen Siedlungsbereich ist erfüllt, wonach die landwirtschaftliche Funktion und die gepflegte bäuerliche Kulturlandschaft zu erhalten

ist. Das landwirtschaftliche Anwesen vulgo Bloner ist als Gehöft erfasst (braunes Dreiecksymbol).



a

Umwidmung
von Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland
GP 414 tlw. (847 m²), GP 415/1 tlw. (331 m²), KG Stranach, insgesamt ca. 1.178 m²

b

Umwidmung
von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland
in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
GP 415/1 KG Stranach tlw. 932 m²

Das Umwidmungsansuchen wurde durch die Gemeinde eingereicht und nicht dem Ortsplaner übergeben.

Stellungnahme UAbt. 3 FRO

Diese Stellungnahme gilt für die Punkte 5a und 5b/2020:

Bei den zur Um- bzw. Rückwidmung beantragten Grundstücksteilflächen handelt es sich um den unmittelbaren Nahbereich einer bestehenden, funktional aufrechten und gewidmeten Hofstelle. Als Zielsetzung im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Mörttschach aus dem Jahr 2013 ist eine ebensolche verzeichnet. Das Ziel der Neufestlegungen besteht zum einen in der Rückwidmung eines aufgrund der topographischen Situation nicht bebaubaren Bereichs der Hofstelle in landwirtschaftliches Grünland und zum anderen in einer maßvollen Erweiterung derselben. Diese Erweiterung folgt von der Situierung her der Empfehlung einer vorliegenden geologischen Stellungnahme vom 12.08.2019.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der geplanten Erweiterung - auch unter Berücksichtigung der besonders schwierigen topographischen Situation in diesem Bereich - im Sinne einer funktionalen Erweiterung des Bestandes zugestimmt werden.

Stellungnahme WLW:

5a/2020 und 5b/2020: Grundsätzlich wurde die Widmungsangelegenheit bereits mit Schreiben vom 24.07.2019 (Zl.:E/Fw/Mört-29(1517-19)) bearbeitet. Lt. Information seitens der Gemeinde Mörttschach wurde auf die o. a. Stellungnahme reagiert und die seinerzeit gewählte Widmungsfläche auf Grund der möglichen gravitativen Prozesse (Steinschläge, Wurzelkörper, etc.) evaluiert und angepasst. Die nunmehr beantragten Flächen liegen etwas weiter nördlich und können als standortsicherer beurteilt werden. Aus Sicht der WLW kann dem Antrag entsprochen werden (5b/2020). Es wird dennoch empfohlen, eine positive geologische Stellungnahme einzuholen.

Hinsichtlich des Punktes 5a/2020 wird festgehalten, dass dieser im Zusammenhang mit der Berichtigung unter Bezugnahme auf 5b/2020 steht. Seitens der WLW kann dem Vorhaben entsprochen werden.

Stellungnahme UAbt. GGM

Der Widmungspunkt 5a-b/2020 steht im Zusammenhang mit dem Widmungspunkt 2/2019 der Gemeinde Mörttschach. In der geologischen Stellungnahme vom 12.08.2019 wurde festgehalten, dass eine Verlegung der Widmungsfläche Richtung Norden als sinnvoll erachtet wird, da die Geländemorphologie im nördlichen Bereich des Grundstücks ein geringeres Gefahrenpotential darstellt. Im aktuellen Widmungsbegehren 5a-b/2020 ist die gegenständliche Widmungsfläche nun im flacheren Gelände (Norden) angesiedelt. Aus geologischer Sicht wird die Verschiebung der Widmungsfläche befürwortet.

Jedoch befinden sich bergseits der Widmungsflächen steil geneigte Wiesenflächen, aus denen bei konzentriertem Oberflächenabfluss seichte Rutschungen oder Hangmuren nicht ausgeschlossen werden können. Zum Schutz bzw. Schadensminimierung sind bauliche Maßnahmen bei der Planung und beim Bau zu berücksichtigen z.B. keine Türöffnungen an der Bergseite, Wände in Massivbauweise.

Auflagen:

- 1) Die bergseitige Mauer ist ohne Türöffnungen und Kellerlichtschächte zu errichten. Die Fenster sind nur mit erhöhtem Sims auszubilden.
- 2) Die bergseitige Gebäudewand ist zumindest bis 1 m über Gelände massiv auszuführen (Stahlbeton) und statisch auf den Erddruck zu bemessen.

Hinweis: auf Grund der Untergrundbedingungen ist von einer mäßigen bis schlechten Sickerfähigkeit des Untergrundes auszugehen. Dies bedingt eine flächenhafte Versickerung oder Verbringung der Oberflächenwässer mittels Tagwasserkanal in einen Vorfluter. Es ist daher im Bauverfahren ein Konzept zur schadlosen Verbringung der Oberflächenwässer vorzulegen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig,

- die Umwidmung von Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland der Parzellen 414 und 415/1 jeweils KG 73514 Stranach im Gesamtausmaß von ca. 1.178 m² und die
- Umwidmung von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland der Parzellen in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes der Parzelle 415/1 KG 73514 Stranach im Ausmaß von 932 m² beschließen zu wollen.

Punkt 09) Aufhebung Aufschließungsgebiet

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2020 wurde mitgeteilt, dass Herr Schroll Andreas um Aufhebung eines Teils des Aufschließungsgebietes A6 im Ausmaß vom 1.303 m² - Parzelle 544/2 KG 73514 ersucht.

Zum Zeitpunkt der GR-Sitzung war sich Herr Schrall jedoch nicht sicher, ob er die Parzelle bebauen will, oder ob es für ihn zweckmäßiger ist, das bestehende Objekt auf Parzelle 548/2 auszubauen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, der teilweisen Aufhebung des Aufschließungsgebietes A6 im Ausmaß von 1.303 m² zuzustimmen. Nunmehr hat sich Herr Schrall entschieden, das bestehende Objekt auf Parzelle 548/2 ausbauen und auf der Parzelle 544/2 ein Nebengebäude (Carport + Gartenhütte) im Ausmaß von rund 10 x 8 m errichten zu wollen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Änderung der Bebauungsart zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 10) Verwertung der Gemeindejagden und Abschluss des jeweiligen Pachtvertrages

Der Bürgermeister informiert, dass es nicht einfach war, Personen zu finden, die sich bereit erklären, das Amt des Jagdverwaltungsbeirates auszuüben. Zwischen den für gewählt erklärten Jagdverwaltungsbeiräten und Pachtinteressenten haben schließlich sehr kooperative Gespräche stattgefunden. Die Grundeigentümer waren auf Grund der aktuellen Schadenslage durchwegs bereit, die Pachtpreise zu senken.

Zum folgenden Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Dullnig Herbert als befangen und nimmt nicht an der Beratung teil er wird durch EGR Warnuth Manfred vertreten.

Punkt 10) a) Verwertung der Gemeindejagden und Abschluss des jeweiligen Pachtvertrages - Gemeindejagd Asten

Der Jagdverwaltungsbeirat spricht sich für eine freihändige Verpachtung an den bisherigen Pächter, die Jagdgesellschaft Astental-Mörtschach, aus. Als Pachtpreis wurden EUR 8,50 je Hektar Jagdgebietsfläche indexgebunden vereinbart. Zusätzlich wurden noch folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Abschussplanerstellung hat nach den jeweils geltenden Abschussrichtlinien zu erfolgen.
2. Über Antrag des Grundeigentümers verpflichtet sich der Pächter Maßnahmen gegen Wildschäden (Schwerpunktbejagung, Abschusserhöhung, Abschussaufträge, Freihaltezone) zu treffen, wenn das Verbissprozent oder die Schältschäden einer Kultur über 15 % liegen.
3. Eine Grünvorlage hat auf Verlangen des Jagdverwaltungsbeirates zu erfolgen.
4. Bis jährlich 15. März treten Jagdverwaltungsbeirat und Pächter zusammen, um den beantragten Abschussplan, die festgesetzten Abschusszahlen der bisher geltenden Abschussplanung und die Abschuss-, Fang- und Auffindungszahlen der der Abschussplanung unterliegenden Wildarten für die dem Jahr der Erlassung des Abschussplans vorausgehenden zwei Jagdjahre zu besprechen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Gemeindejagd Asten freihändig verpachten zu wollen und den vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages, vorbehaltlich der Genehmigung der freihändigen Verpachtung

durch die Bezirkshauptmannschaft, genehmigen zu wollen (Der Entwurf des Pachtvertrages liegt der Niederschrift in der Anlage bei.).

Zum folgenden Tagesordnungspunkt erklären sich GR Zeiner-Linder Ingeborg, GR Göritzer Silvia und GR Ploner Thomas als befangen und nehmen nicht an der Beratung teil. Sie werden durch EGR Warnuth Manfred und EGR Suntinger Josef vertreten.

Punkt 10) b) Verwertung der Gemeindejagden und Abschluss des jeweiligen Pachtvertrages – Gemeindejagd Mörttschach Ost

Bisheriger Pächter war der Jagdverein Mörttschach Ost. Auf Grund interner Schwierigkeiten hat dieser nicht mehr um Pachtung der Gemeindejagd angesucht.

Aus dem bisherigen Verein sind zwei Interessenten hervorgegangen. Es sind dies der Jagdverein Mörttschach Ost 1 und die Privatpersonen Göritzer Josef und Silvia.

Der Jagdverwaltungsbeirat spricht sich für eine Verpachtung an den Jagdverein Mörttschach Ost 1 zum Preis von EUR 7,00 je Hektar Jagdgebietsfläche, indexgebunden aus.

Die getroffenen Vereinbarungen entsprechen jenen, der für das Gemeindejagdgebiet Asten getroffen.

Vzbgm. Kramser stellt fest, dass bei den bisherigen Jagdverpachtungen immer darauf geachtet worden ist, allen Jägern mit Wohnsitz in der Gemeinde, eine Jagdmöglichkeit bieten zu können. Er bedauert, dass dies im vorliegenden Fall nicht möglich war.

Bgm. Unterreiner führt aus, dass sämtliche Gemeindejagden mit der maximal möglichen Anzahl von Jägern besetzt sind. Im vorliegenden Fall fiel die Entscheidung zu Gunsten jener Jäger aus, die gleichzeitig auch Grundeigentümer im zu bejagenden Gebiet sind.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Gemeindejagd Mörttschach Ost freihändig verpachten zu wollen und den vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages, vorbehaltlich der Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirkshauptmannschaft, genehmigen zu wollen (Der Entwurf des Pachtvertrages liegt der Niederschrift in der Anlage bei.).

Zum folgenden Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Ploner Thomas als befangen und nimmt nicht an der Beratung teil.

Punkt 10) c) Verwertung der Gemeindejagden und Abschluss des jeweiligen Pachtvertrages – Gemeindejagd Mörttschach West I

Der Jagdverwaltungsbeirat spricht sich für eine freihändige Verpachtung an den bisherigen Pächter, die Jagdgesellschaft Mörttschach West I, aus. Als Pachtpreis wurden EUR 5,80 je Hektar Jagdgebietsfläche, indexgebunden, vereinbart.

Die getroffenen Vereinbarungen entsprechen jenen, der für das Gemeindejagdgebiet Asten und die Gemeindejagd Mörttschach Ost getroffen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Gemeindejagd Mörtschach West I freihändig verpachten zu wollen und den vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages, vorbehaltlich der Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirkshauptmannschaft, genehmigen zu wollen (Der Entwurf des Pachtvertrages liegt der Niederschrift in der Anlage bei.).

Zum folgenden Tagesordnungspunkt erklären sich Vzbgm. Kramser Manfred und GR Ploner Thomas befangen und nehmen nicht an der Beratung teil. EGR Suntinger Josef vertritt Vzbgm. Kramser Manfred.

Punkt 10) d) Verwertung der Gemeindejagden und Abschluss des jeweiligen Pachtvertrages – Gemeindejagd Mörtschach West II

Der Jagdverwaltungsbeirat spricht sich für eine freihändige Verpachtung an den bisherigen Pächter, den Jagdverein Mörtschach West II, aus. Als Pachtpreis wurden EUR 5,00 je Hektar Jagdgebietsfläche, indexgebunden, vereinbart.

Zusätzlich wurden noch folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Abschussplanerstellung hat nach den jeweils geltenden Abschussrichtlinien zu erfolgen.
2. Über Antrag des Grundeigentümers verpflichtet sich der Pächter Maßnahmen gegen Wildschäden (Schwerpunktbejagung, Abschusserhöhung, Abschussaufträge, Freihaltezone) zu treffen, wenn das Verbissprozent oder die Schältschäden einer Kultur über 15 % liegen.
3. Eine Grünvorlage hat auf Verlangen des Jagdverwaltungsbeirates zu erfolgen.
4. Bis jährlich 15. März treten Jagdverwaltungsbeirat und Pächter zusammen um den beantragten Abschussplan, die festgesetzten Abschusszahlen der bisher geltenden Abschussplanung und die Abschuss-, Fang- und Auffindungszahlen der der Abschussplanung unterliegenden Wildarten für die dem Jahr der Erlassung des Abschussplans vorausgehenden zwei Jagdjahre zu besprechen.
5. **In der jährlichen Zusammenkunft von Jagdverwaltungsbeirat und Pächter, erstmals 2023, entscheidet der Jagdverwaltungsbeirat, ob in den folgenden beiden Jahren die jährliche Indexerhöhung eingehoben wird. Ausschlaggebende Kriterien dafür können unter anderem die Erfüllung des Abschussplanes, bislang aufgetretene Wildschäden, Problemlösungsbereitschaft der Pächter, etc. sein.**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Gemeindejagd Mörtschach West II freihändig verpachten zu wollen und den vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages, vorbehaltlich der Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirkshauptmannschaft, genehmigen zu wollen (Der Entwurf des Pachtvertrages liegt der Niederschrift in der Anlage bei.).

Punkt 11) Ansuchen Kindergruppe Tauernblümchen – Neues Spielgerät

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Gemeindevorstandes, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Außerhalb unserer Betriebszeiten nutzen Eltern regelmäßig den öffentlichen Spielplatz. Familien aus Mörttschach haben uns im Verein angesprochen, dass es dort kein Spielgerät für ganz junge Kinder gibt und es auf den großen Geräten mit den Kleinen gefährlich sei. Der Wunsch wäre die Anschaffung eines Spielgerätes zum Klettern und Rutschen für Kinder unter 3 Jahren sowie eine Babyschaukel. Ein solches Spielgerät und die Babyschaukel würden den Spielplatz um ein Vielfaches aufwerten und somit gäbe es in Mörttschach ein Angebot für alle Altersklassen.

Wir Eltern ersuchen die Gemeinde Mörttschach höflichst unser Anliegen zu behandeln und danken für die positive Erledigung im Sinne unserer Kinder.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, grundsätzlich ein Spielgerät für Kleinkinder anschaffen zu wollen.

Punkt 12) Beauftragung Kasten Lagerraum Aussegnungshalle

Angebot Suntinger und Wallner, vom 29.10.2020 – EUR 4.764,00 inkl. 20 % USt

1. Schrankverbau bei der Aufbahrungshalle Mörttschach:

| | | |
|--|----------|-----------------|
| Anfertigen eines Schrankverbaues 340 x 250 x 80cm bestehen aus 3 Schrankkorpusse mit je 2 Drehtüren, der rechte Schrank 140cm breit mit 1 Kleiderstange, der mittlere Schrank 100cm breit mit 6 verstellbare Fachböden und der linke Schrank 100cm breit mit Mittelseite und 12 verstellbare Fachböden. Gefertigt wird der Schrankverbau mit Feuchtraumbeständige Dekorplatte und Stabkanten im Dekor nach Wahl. Möbelgriffe in Niro als Reihingriffe sind einkalkuliert. | 3.410,00 | 3.410,00 |
| Lieferung und Montage desw angebotenen Schrankverbaues inkl. erforderliches Montagematerial. | 560,00 | 560,00 |
| Netto-Summe | | 3.970,00 |

Angebot Tischlerei Granitzer Klaudius GmbH, vom 04.11.2020 – EUR 5.508,00 bzw. EUR 4.164,00 inkl. 20 % USt.

KOMM: AUSSEGNUMGSHALLE MÖRTSCHACH

EINBAUSCHRANK: 1 Stk Schrankwand 340/250/80 cm Tiefe

Ausführung: Fichte massiv Dreischichtplatte, natur lackiert
(auch Rückwand)

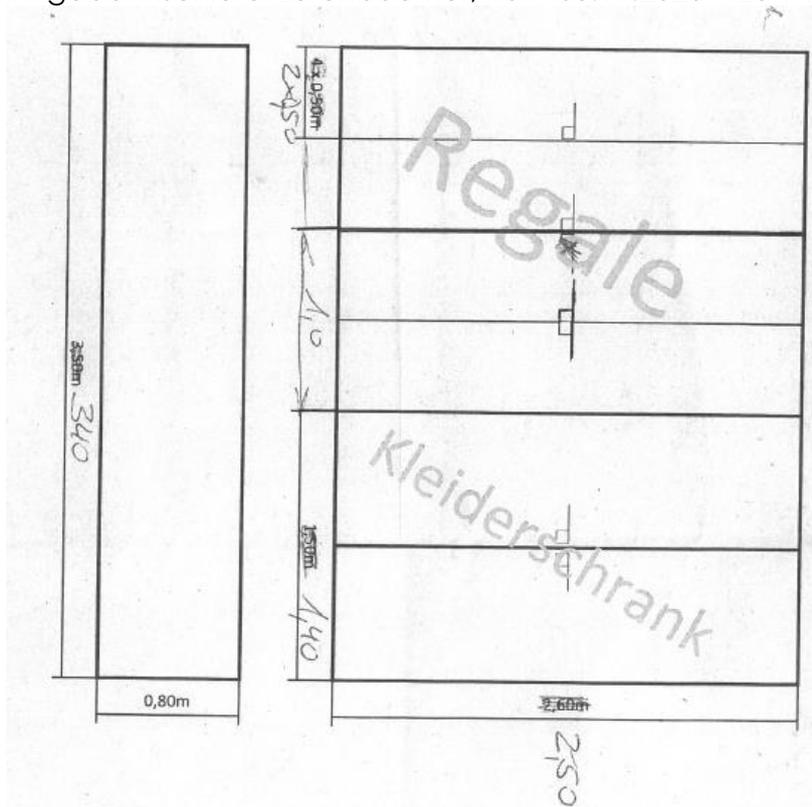
1 Stk SCHRANK lt. Skizze (genaue Teilung nach Besprechung)
Türen mit Schlagleiste, versperrbar, mit eingefräster Dichtung.

| | | | |
|-------------------|---|------------|------------|
| Gesamt / Pauschal | 1 | € 4 590,00 | € 4 590,00 |
|-------------------|---|------------|------------|

Variante: € 3 470,00

EINBAUSCHRANK Kunststoffbeschichtet lt. MAX Kollektion (einfache
Standard Ausführung).

Angebot Tischlerei Lerchbaumer, vom 05.11.2020 – EUR 4.236,00 inkl. 20 % USt



| | | | |
|---------|--|------------|------------|
| 1 Stück | Schrankwandverbau Länge 3400 mm Tiefe 800 mm Höhe 2500 mm - 6 Teilig - damit die Fächer das Gewicht tragen können Korpus mit Dichtprofil Sockelleiste mit Lüftungsgitter zur Belüftung des Mauerwerks hinter dem Schrank. | | |
| | Aushührung Dekorspan weiß FH 0112 P5 speziell für Feuchträume geeignet | 2.950,00 € | 2.950,00 € |
| 1 Stück | Montagearbeiten | 580,00 € | 580,00 € |

Nettosumme

3.530,00 €

Der Bürgermeister informiert, dass die Notwendigkeit eines Schrankes durch den Gemeindevorstand gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat festgestellt worden ist. Die benötigte Ausführung, insbesondere zur Lagerfähigkeit von Kleidern, ist jedoch noch zu spezifizieren.

Auf Antrag von Vzbgm. Kramser beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Bürgermeister die Entscheidung, bei welchen Unternehmen der Kasten in Auftrag gegeben werden soll, zu übertragen.

Punkt 13.) KLAR! Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.03.2019 beschlossen, sich für das KLAR-Förderprogramm 2019 zu bewerben und dessen Finanzierung sichergestellt.

Nunmehr wurde das eingereichte Konzept genehmigt, in dem, in Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden 10 Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet worden sind. Für die konkrete Planung der Umsetzungsmaßnahmen steht eine Fördersumme von EUR 100.000,00 zur Verfügung. Diese Umsetzung hat in den nächsten beiden Jahren zu erfolgen.

Die Gemeinde Mörtschach hat dafür EUR 5.557,00 an Barmitteln und EUR 5.556,33 an Personal-/und Sachleistungen bereitzustellen.

An umzusetzenden Maßnahmen geplant sind:

1. Planentwicklung zur Sicherung der Trinkwasserversorgung
2. Ausstellung Mensch & Klimawandel
3. Schatten & Trinkwasser am Kinderspielplatz
4. Zukunftswald
5. Klimafitte Berg-Landwirtschaft
6. Alpenkasperl Video-Podcast
7. Klimawandel & Gesundheit im Alpenen Raum
8. Prototyp Cool Down Place
9. Klimawerkstatt & LABs
10. Öffentlichkeitsarbeit
11. Munggn klimafitte Kulinarik

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich an der Phase 2 „Umsetzung“ des KLAR-Projektes beteiligen zu wollen und dafür EUR 5.557,00 an Barmitteln und EUR 5.556,33 an Personal-/und Sachleistungen bereitstellen zu wollen, wobei die Bedeckung der Mittel aus dem operativen Haushalt zu erfolgen hat.

Punkt 14) KEM – Klima- und Energie-Modellregion

Die Gemeinden Winklern, Mörttschach und Großkirchheim beabsichtigen eine gemeinsame Bewerbung als Klima- und Energie-Modellregion um Fördermittel für regionale Klimaschutzprojekte lukrieren zu können.

In den Klima- und Energie-Modellregionen wird die Kooperation von Gemeinden forciert, um die optimale Nutzung natürlicher Ressourcen, die Ausschöpfung von Energieeinsparungspotentialen und nachhaltiges Wirtschaften in den Regionen voranzutreiben.

Im Falle der Genehmigung des Antrages wird im ersten Jahr ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das als Fahrplan der Modellregion dient. Für die Finanzierung dieses Konzeptes sind Eigenmittel der teilnehmenden Gemeinden im Ausmaß von 25 % (50 % Barleistung und 50 % In-Kind-Leistung) aufzubringen.

Für die Umsetzungsphase werden max. € 100.000 vom Klima- und Energiefonds in Aussicht gestellt. Auch hierbei ist wiederum eine gemeinsame Kofinanzierung der teilnehmenden Gemeinden im Ausmaß von 25 % vorgesehen. Es sollen die Installierung eines Modellregions-Managements und die Durchführung von mindestens 10 konkreten Maßnahmen, welche im Umsetzungskonzept definiert wurden, binnen 2 Jahren realisiert werden.

| | gemeinsamer Geldmittelanteil | Gemeinsamer Anteil - Arbeit | KEM -Förderung | Gesamt |
|---|-------------------------------------|------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Winklern Mörttschach Großkirchheim | € 26.666,68- | € 26.666,68 | € 119.999,00 | € 134.000,00 |

Zudem ist ein Qualitätsmanager, der die Erstellung des Konzeptes begleitet (Verein ENUK-K, angesiedelt beim Amt der Kärntner Landesregierung) zu beauftragen. Hier fallen zusätzliche Kosten von EUR 10.369,08 an.

Die Gemeinde Mörttschach hat daher für Konzepterstellung- und Umsetzungsphase EUR 10.123,03 an Geldmittel und EUR 6.666,67 an Personal-/Sachleistung zu erbringen.

Vorläufig geplante Maßnahmen:

1. Bewusstseinsbildung
2. Energieeffiziente/-energieautarke kommunale Gebäude zur Versorgungssicherheit
3. Scheitholz Notheizung – Gemeinnütziger Wohnbau
4. Mobilität

5. Nationalparkgemeinde – Ölheizungsfrei
6. Trinkwasserkraftwerke
7. Gemeindebauhöfe – Umrüstung auf Elektro- und Akkugeräte
8. Regionale Wertschöpfung
9. Straßenbeleuchtung/Lichtsmog
10. Installierung von Energiespeichern für bestehende Photovoltaikanlagen
11. Revitalisierung von historischen Gebäuden in Ortskernen
12. Mustersanierung von alten historischen Gebäuden

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich am Projekt „KEM“ (Konzepteinreichung und Umsetzung) beteiligen zu wollen, und dafür EUR 10.123,03 an Barmitteln (inkl. der Kosten für den erforderlichen QM-Manager) und EUR 6.666,67 an Personal-/und Sachleistungen bereitstellen zu wollen, wobei die Bedeckung der Mittel aus dem operativen Haushalte zu erfolgen hat.

Punkt 15) Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten - Mittelverwendung

Laut Beschluss des Regionalbeirats des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten vom 04.11.2020 sind Anträge für sämtliche Fondsmittel bis inkl. 2020 bis spätestens 31.12.2020 einzubringen - inkl. entsprechendem Gemeinderatsbeschluss über die Verwendung der Fondsmittel.

Die Mittelabrufung für diese Fondsmittel ist dann bis spätestens 01.12.2021 zu beantragen – inkl. Vorlage Rechnungen und Zahlungsnachweise.

Inklusive der reg. Fondsmittel aus 2016 (EUR 15.400,00 – Verbauung Steinschläge) – welche nicht mehr benötigt werden und daher Zweck zu ändern sind, stehen der Gemeinde Mörttschach bis inkl. 2020 Fondsmittel in Höhe von 65.700,00 Euro zur Verfügung.

Für den FWP-Mörttschach wurden in den Jahren 2020 und 2021 Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen von EUR 155.600,00 eingeplant. Davon wurden bislang EUR 62.700,00 abgerufen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig,

- die beantragten und nicht benötigten Fondsmittel in Höhe von EUR 15.400,00 – Verbauung Steinschläge – zu Gunsten des Vorhabens FWP-Mörttschach Zweck zu ändern
- die noch nicht gebundenen Fondsmittel bis Ende 2020 in Höhe von EUR 50.300,00 zur Bedeckung des Vorhabens FWP-Mörttschach verwenden zu wollen.

Punkt 16) a) Auflassung von Vorhaben - Parkplatz

Das Vorhaben ist nun vollständig abgeschlossen. Die Projektkosten belaufen sich auf EUR 173.157,66. Das Projekt wurde mit BZ-Mitteln in Höhe von EUR 130.300,00 und KBO-Mitteln in Höhe von EUR 43.400,00 bedeckt, sodass ein Überschuss von EUR 542,36 entstanden ist.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Überschuss des Projektes in Höhe von EUR 542,36 zur Bedeckung des operativen Haushaltes verwenden zu wollen.

Punkt 16) b) Auflassung von Vorhaben - Freundschaftsgarten

Das Vorhaben ist nun vollständig abgeschlossen. Die Projektkosten belaufen sich auf EUR 6.864,59. Das Projekt wurde mit einer Zuweisung aus dem Ordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 10.000,00 bedeckt, sodass ein Überschuss von EUR 3.135,41 entstanden ist.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Überschuss des Projektes in Höhe von EUR 3.135,41 zur Bedeckung des operativen Haushaltes verwenden zu wollen.

Punkt 17) Bildung von Rücklagen

Mit Jahresende sind die Überschüsse in den Gebührenhaushalten Rücklagen zuzuführen. Durch die ausgelaufenen Rücklagen der Vorjahre ergeben sich neue Summen an Überschüssen

Die Überschüsse werden sich voraussichtlich auf rund

- EUR 58.800,00 Bauhof
- EUR 11.000,00 Müll
- EUR 236.300,00 Kanal

belaufen.

Folgende Angebote für die Veranlagung liegen vor:

- | | | |
|---------------------------------|--------------------|--------|
| • Raiffeisenbank Oberes Mölltal | täglich fällig | 0,05 % |
| • Kärntner Sparkassen AG | täglich fällig | 0,02 % |
| • Lienzer Sparkassen AG | täglich fällig | 0,02 % |
| • Kommunalkredit-Direkt | 9 Monate gebunden | 0,16 % |
| • Kommunalkredit-Direkt | 10 Monate gebunden | 0,16 % |
| • Kommunalkredit-Direkt | 11 Monate gebunden | 0,18 % |
| • Kommunalkredit-Direkt | 12 Monate gebunden | 0,20 % |

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Rücklagen grundsätzlich 11 Monate lang binden zu wollen und damit das Angebot der Kommunalkredit-Direkt in Anspruch nehmen zu wollen.

Punkt 18) Gewährung eines Inneren Darlehns zur Sicherung der Liquidität

Der Gemeinderat darf aus finanzwirtschaftlichen Gründen beschließen, dass Zahlungsmittelreserven vorübergehend zur Zwischenfinanzierung verwendet werden. Da im ersten Quartal 2021 ein Liquiditätsengpass zu erwarten ist, empfiehlt sich die Aufnahme eines Inneren Darlehns aus den Gebührenhaushalten. – Die fälligen Zinsen

werden dabei nicht an das Bankinstitut, sondern an den jeweiligen Gebührenhaushalt entrichtet.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig,

- die gesamte Rücklage des Bauhofes
- die gesamte Rücklage des Müllhaushaltes
- die gesamte Rücklage des Kanalhaushaltes

jeweils als Inneres Darlehn zur Kassenverstärkung bereitzustellen und diese mit 0,18 % p.a. verzinsen zu wollen. Die Rückzahlung der Darlehn hat spätestens mit 31.12.2021 zu erfolgen.

Punkt 19) Verstärkung der liquiden Mittel

Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf, inkl. der zum Zweck der Kassenverstärkung in Anspruch genommen Inneren Darlehn, den Betrag von EUR 373.455,00 nicht übersteigen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, einen maximalen Kontokorrentrahmen zum Zweck der Kassenverstärkung in Höhe von EUR 373.455,00 einrichten zu wollen, wobei von diesem Betrag jedoch die zur Kassenverstärkung gewährten Inneren Darlehen in Abzug zu bringen sind.

Punkt 20) Verrechnungssätze Bauhof

Die Stundensätze für die Leistungserbringung des Bauhofs wurden neu kalkuliert. Bislang galten folgende Verrechnungssätze:

- Bauhofarbeiter EUR 39,50/h
- Reinigung Kultbox EUR 21,20/h
- Arbeiten ARA EUR 23,50/h
- Traktor/Unimog EUR 65,00/h
- Pritsche EUR 0,55/km

**Kalkulation Stunden Wirtschaftshof
Basis Voranschlag 2021**

| | Stunden | Km/Jahr |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Maschinen: ca. Betriebsstunden | 148 | 5300 |
| | Traktor/Unim. | Pritsch |
| Treibstoff | € 3.000,00 | € 400,00 |
| Instandhaltung Fahrzeuge | € 5.600,00 | € 900,00 |
| Versicherung | € 500,00 | € 1.600,00 |
| KR-Steuer | € 500,00 | |
| Gesamt | € 9.600,00 | € 2.900,00 |
| Stundensatz | € 64,86 | € 0,55 |
| Stundensatz ~ | € 65,00 | € 0,55 |

| | Jahr 2021 |
|--------------------------------------|--------------------|
| Gemeink.: Betriebsausstattung | |
| Geringwertige Wirtschafts. | € 2.500 |
| Verbrauchsgüter | € 2.000 |
| Brennstoffe | € 1.700 |
| Strom | € 1.500 |
| Instandhaltung Geb./Sonst. | € 2.500 |
| Sonstiges | € 1.100 |
| Handy | € 200 |
| Beratungskosten | € 900 |
| Versicherung | € 400 |
| Afa | € 5.200 |
| Rückstellungen Jubil. | € 900 |
| Gesamt | € 18.900,00 |
| Zuschlag Arbeiter: | € 8,26 |

| | Jahr 2021 |
|-------------------------------------|--------------------|
| Arbeiter: Arbeitsstunden ca. | 2.286,90 |
| Bezüge | € 63.571,88 |
| Reisegebühren | € 1.000,00 |
| Gesamt | € 64.571,88 |
| Stundensatz | € 28,24 |
| Umlage Gemeinkosten | € 8,26 |
| | € 36,50 |
| Verrechnungssatz ~ | € 36,50 |

| Arbeiten ARA: | |
|---------------------------|----------------|
| Arbeitsstunden ca. | 860 |
| Bezüge | € 22.996,78 |
| Verrechnungssatz ~ | € 26,74 |

| Reinigung Kultbox: | |
|-----------------------------|--------------|
| Arbeitsstunden ca. | 863 |
| Bezüge | € 20.229,04 |
| Verrechnungssatz ~ € | 23,44 |

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verrechnungssätze des Bauhofs wie folgt festlegen zu wollen:

- Bauhofarbeiter EUR 36,50/h
- Reinigung Kultbox EUR 23,44/h
- Arbeiten ARA EUR 26,74/h
- Traktor/Unimog EUR 65,00/h
- Pritsche EUR 0,55/km

Punkt 21) Stellenplanverordnung

Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß Kärntner Gemeindefachstellen-Gesetz und Kärntner Gemeinde-Modellstellen und Vordienstzeiten-Verordnung wurde mit 19.10.2020 seitens des Gemeinde-Servicezentrums bestätigt. Der Stellenplanentwurf für das Verwaltungsjahr 2020 wurde dem Amt der Kärntner Landesregierung am 19.10.2020 zur Genehmigung übermittelt. Diese wurde mit Schreiben vom 24.11.2020, Zahl 03-SP82-3/8-2020 (004/2020) erteilt.



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mörttschach, vom 00. Dezember 2020, Zahl: 012-01/2020, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplan 2021).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

| Beschäftigungs- ausmaß in % | Stellenplan nach K-GBG | | Stellenplan nach K-GMG | | BRP |
|--------------------------------|---------------------------|------|---------------------------|------------------|--------|
| | VWD- Gruppe | DKI. | Modell- stelle | Stellen- wert | Punkte |
| 100,00 | B | VII | F-ID3 | 57 | 57 |
| 100,00 | D | III | KU-KB2B | 33 | 33 |
| 22,50 | P5 | III | TH-RP2 | 18 | |
| 100,00 | C | V | AK-SSB4 | 42 | 42 |
| 100,00 | D | IV | KU-KB2B | 33 | 33 |
| 3,17 | | | KU-RKB2A | 21 | |
| 35,00 | P5 | III | TH-RP2 | 18 | |
| 25,00 | | | EP-PK1 | 24 | |
| 100,00 | P3 | IV | TH-HFK2 | 30 | |
| 50,00 | P5 | III | TH-RP4 | 24 | |
| 60,00 | P3 | III | TH-HFK2 | 30 | |
| BRP-Summe | | | | | 165 |

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

- 1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte.
- 2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung am 01.01.2021 in Kraft.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 06. Dezember 2019, Zahl: 012-02/2019, über die Festsetzung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2020, außer Kraft.

DER BÜRGERMEISTER
Richard Unterreiner

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Stellenplanverordnung.

Punkt 22) Voranschlag

Ergebnis- wie auch Finanzierungshaushalt können nicht ausgeglichen erstellt werden. Der Ergebnishaushalt weist ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen in Höhe von Minus EUR 245.000,00 aus, der Finanzierungshaushalt ein Minus von EUR 182.500,00. – Die Einnahmen des Gemeindefinanzausgleiches in Höhe von EUR 212.000,00 wurden bereits berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gemeinde EUR 40.700,00 mehr an Umlagen zu leisten, bei einer gleichzeitigen Reduktion an Einnahmen von Ertragsanteilen in Höhe von EUR 73.300,00. Zudem sind neue Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen in Höhe von rund EUR 13.400,00 zu bilden. Mehrausgaben für Bezüge schlagen sich mit rund EUR 12.900,00 zu buche. BZ-Mittel für Straßenreinigung bzw. Instandhaltung wurden nicht veranschlagt (EUR 22.000,00 im Vorjahr).

Die Bereiche Wirtschaftshof und Müll können ausgeglichen veranschlagt werden, der Bereich Abwasserentsorgung wird mit einem Überschuss von EUR 58.700,00 veranschlagt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Voranschlag.

Punkt 23) Berichte

Spendenaufruf verunglückter Forstarbeiter: Die Gemeinde wird sich mit EUR 2.000,00 an der Aktion beteiligen. Die Aktion soll noch vor Weihnachten zum Abschluss gebracht werden.

Spielgemeinschaft Oberes Mölltal: Die Gemeinde hat sich im Vorjahr mit EUR 2.500,00 an der Belüftung des Rasens beteiligt. Dem Obmann der Spielgemeinschaft wurde mitgeteilt, dass zukünftig nur ordnungsgemäße Abrechnungsunterlagen akzeptiert werden.

Oberkärntner Benefiz—Aktion „Mitmenschen in Not“: Die Gemeinde unterstützt die Aktion mit EUR 200,00.

Covid Massentestung: Der Testtermin in der Gemeinde Mörtschach wurde verschoben. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Jugendzentrum Mölltal: Der Trägerverein WinCHILLarum wird mit 01. Jänner 2021 in FamiliJa eingegliedert.

Mittelmeertief 04.-08. Dezember 2020: Die Extremwettersituation stellte die Gemeinde im dritten Jahr in Folge vor große Herausforderungen. Vor allem die Berggebiete sind auf Grund der hohen Lawinengefahr wieder stark betroffen. Die Zufahrten zu den Gehöften vlg. Jure und Gaoschnig sind nur noch unter Einsatz einer Spinne beräumbar. Zudem ist der Einsatz einer neuen, großen Schneefräse getestet worden. Nur dem enormen Einsatz des Räumpersonales ist es zu verdanken, dass die Weganlagen so schnell geöffnet werden konnten. Auf Grund der Lawinengefahr bleiben die Weganlagen der Berggebiete bis auf weiteres gesperrt – es kommt hier immer wieder zu Rutschungen. Ein großer Dank gebührt hier auch der Lawinenkommission.

Gemeinderatsperiode 2015-2021: Die geltende COVID-Maßnahmenverordnung lässt zum Abschluss der Gemeinderatsperiode leider keine Weihnachtsfeier zu. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden, dass Sie sich als Gemeinderäte zur Verfügung gestellt haben und rund 95 Prozent der Beschlüsse einstimmig gefasst werden konnten. Die Demonstration dieser Stärke hat die Position der Gemeinde sicherlich auch bei Verhandlungen mit dem Land Kärnten gestärkt. Es wurden einige Projekte der Vorperiode fertiggestellt und versucht neue Ideen umzusetzen. Der Bürgermeister führt aus, dass die finanzielle Lage der Gemeinde zukünftig noch angespannter sein wird. Der Bürgermeister spricht seinen Dank an die Vizebürgermeister aus und hofft, dass viele Gemeinderäte auch in der kommenden Periode wieder ihre Erfahrung einbringen werden.

Vzbgm. Kramser bedankt sich bei den Anwesenden ebenfalls für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen sechs Jahren. Er stellt fest, dass die Herausforderungen des Amtes immer höher werden. Die Gemeinde hat drei Jahre in Folge mit Katastrophen zu kämpfen, gleichzeitig spitzt sich die finanzielle Lage immer mehr zu.

Vzbgm. Passler bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit in den abgelaufenen Gemeinderatsperiode.

Mölltaler Geschichtenfestival: GR Göritzer informiert, dass im heurigen Jahr 240 Einreichungen von GR Plössnig und ihr gelesen worden sind. Im nächsten Jahr soll am 03. September eine Lesung in der Kultbox stattfinden. Es wird zugesagt, dass die Gemeinde die Aktion auch im folgenden Jahr wieder unterstützen wird.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Tagesordnung behandelt worden sind, schließt Bgm. Unterreiner die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Die Schriftführerin: